

Oberflächenwasserkörper BY_2_F114 (Tettau u.a.)

Maßnahmen im Handlungsbereich Gewässerstruktur und Durchgängigkeit an Gewässern 2. Ordnung, die durch den Wasserrechtsinhaber bzw. den Eigentümer durchgeführt werden

Föritzal		
ID	Maßnahmen	Typ
10967	Tettau 5 Sohlstufe Heinersdorf 1 Herstellung der Durchgängigkeit	69
10971	Tettau 5 Sohlstufe Heinersdorf 6 Herstellung der Durchgängigkeit	69
10972	Tettau 4 Sohlstufe Heinersdorf 3 Herstellung der Durchgängigkeit	69
10973	Tettau 7 Sohlstufe Jagdshof Herstellung der Durchgängigkeit	69
10974	Tettau 6 Wehr Heinersdorf 1 Herstellung der Durchgängigkeit	69
10975	Tettau 5 Wehr Heinersdorf 2 Herstellung der Durchgängigkeit	69
10976	Tettau 5 Schwelle Heinersdorf Herstellung der Durchgängigkeit	69
10977	Tettau 4 Absturz Heinersdorf neu 1 Herstellung der Durchgängigkeit	69

Die Zuständigkeit für die Durchführung der Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit (Typ 69) ist u.a. abhängig vom Eigentum an der Anlage, vom Vorhandensein eines Wasserrechts oder einer Wasserkraftnutzung und wird durch die zuständige Wasserbehörde festgelegt.